Basel, 14. August 1915. № 33 XV. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ · KONSUM - VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht auf Ende September tüchtige kautionsfähige **Verkäuferin.** Gefl. Offerten mit Lohnforderung befördert unter Chiffre W. K. 77 der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Jüngerer, bilanzsicherer Buchhalter, 24 Jahre alt, militärfrei, sucht per 1. Januar 1916, eventuell früher, passende Stelle als **Buchhalter** oder **Verwalter** in mittlerer Konsumgenossenschaft. Gute Kenntnisse im Kolonialwarenhandel und Schuhfabrikation, ebenso in französisch, italienisch, Stenographie und Maschinenschreiben. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Anmeldungen unter Chiffre M. H. 91 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente Tochter, der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht zu baldmöglichstem Eintritt **Lehrstelle** in einem Konsumverein, wo ihr Gelegenheit geboten wäre, sich zur tüchtigen Verkäuferin auszubilden. Offerten nebst Bedingungen beliebe man an den V. S. K. Basel unter Chiffre W. 17 zu richten.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 14. August 1915 | No. 33

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Krieg oder Gemeinschaft im Wirtschaftsleben?

(Vortrag, gehalten im Angestellten-Verein des Lebensmittelvereins Zürich.)

Der Krieg, der uns rings umbrandet, beherrscht nicht nur stündlich und täglich, bewusst oder unbewusst, unser Denken, er ist auch immer wieder Gegenstand unserer Gespräche wie unserer öffentlichen Diskussionen. Auch unsere äusserlich friedliche Schweiz, die Insel in den brandenden Wogen, wird von den Ereignissen tief berührt, und wir alle sehen uns hineingezogen mit unserm Fühlen und unsern Meinungen. Vor allem die Frauen haben an dieser Zeit zu tragen, schwere Lasten von Kummer und Sorge und ein inneres Mitempfinden all der menschenunwürdigen Einflüsse von Feindschaft, Hass und Lüge.

Es hat wohl eine Jede von uns schon Stunden durchlebt, wo uns unsere Ohnmacht gegenüber den ungeheuren Ereignissen fast unerträglich schien, wo wir meinten, nicht mehr bei unserer Alltagsarbeit ruhig bleiben zu können, etwas tun zu *müssen*.

Aber mit all unserm Wünschen können wir uns den aufeinanderprallenden Mächten nicht entgegenwerfen, wir können dies gewaltige, unheimliche Ringen nicht abbrechen. Und gibt es nicht auch in einem jeden Heere eine grosse Schar von solchen, die nichts so gerne täten, als dem Krieg ein Ende zu bereiten? Selbst sie sind machtlos, denn jetzt hat der Krieg mit seiner gewalttätigen Organisation das Wort.

Und darum kann unsere Hauptsorge nicht sein, diesen augenblicklichen Krieg zu beschliessen, sondern eine andere Frage soll uns unablässig beschäftigen: *Wenn er nun aufhört, was dann?* Ja dann geht gewiss, wie wir schon jetzt merken können, durch alle Lande ein Schrei: das muss der letzte Krieg gewesen sein! Gewiss, dann werden es nur noch ganz wenige in jedem Lande sein, die nicht mit einstimmen, die ein Interesse daran haben, dass die Kriegsrüstungen wieder von neuem anfangen, dass die Militärmächte das grosse Wort weiter behalten und weiter so gewirtschaftet wird, dass ein Land das andere verdrängen will. Es werden gewiss nur wenige sein, die so denken. Die grosse Menge will Frieden, dauernden Frieden, nicht nur einen jahre- oder jahrzehntelangen Waffenstillstand. *Wie*

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Juli 1915 Fr. 4,190,504.15.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Juli 1914 beträgt demnach **Fr. 319,595.55** oder **8,25%.**

aber helfen wir zum dauernden Frieden? Um diese Frage zu lösen, müssen wir erkennen, wo Kriege ihre Wurzeln haben, wo wir sie bekämpfen können.

Kriege sind keine Einzelerscheinungen, die plötzlich unvermittelt auftreten und verschwinden. Es gibt keine Blitze aus heiterem Himmel, es gibt keine Kriege ohne tiefwurzelnde Gründe. Danach muss sich auch unser, der Frauen, Friedenswerk richten. Es gilt nicht eine einmalige, mächtige Massenaktion, es gilt eine dauernde, lebenslängliche Arbeit, eine Arbeit, die sich auf Generationen erstreckt, die in die Grundlagen des Lebens eingreift, und darum nicht ausserhalb der Lebens- und Berufsarbeit getan wird, sondern in der Stellung und durch die Arbeit und Pflicht, die uns unser alltägliches Leben aufgibt.

Die Wurzeln des Krieges haften in unserm ganzen Leben, in all seinen Beziehungen. Und je nachdem wir einen Beruf haben, werden wir da oder dort für den Frieden wirken müssen. So fallen den Politikern die Friedensaufgaben der Politik zu, die Arbeit für Abschaffung der geheimen Diplomatie, die Frage der Militärkredite usw. Den Journalisten liegt die internationale Verständigung, die Pflege der gegenseitigen Achtung der Nationen als Pflicht ob. Spräche ich hier zu Frauen und Müttern, so würde ich ihnen klar zu machen versuchen, dass ihre Friedensarbeit in der Erziehung läge, — Lehrer sollen ihren Einfluss auf die Schule geltend machen — kurz, überall, überall muss dem kriegerischen Wesen an die Wurzel gegangen werden.

Nun habe ich heute zu Ihnen zu sprechen, als Verkäuferinnen, in der Organisation, welche Sie vereinigt als Angehörige Ihres Berufes; eines Berufes, der Sie mitten in das Wirtschaftsleben hineinstellt. Von diesem Beruf aus wollen und sollen Sie nun mithelfen, den Krieg aus der Welt zu treiben. Nicht diesen gegenwärtigen Krieg, sondern all das, was in den Verhältnissen, in unserer Wirtschaft und ihrem Wesen, was Krieg erzeugt. So müssen wir untersuchen, wo in diesem Wirtschaftsleben, in welches Ihr Beruf Sie stellt, Wurzeln des Krieges liegen und wie wir ihnen beikommen können.

Nach solchen Wurzeln brauchen wir nicht lange zu suchen, sie liegen für uns alle offen zutage und sind uns alltäglich bekannt. Was heute die Völker, d. h. die Kapitalistengruppen der verschiedenen Länder gegeneinander treibt, ist nichts anderes, — wirtschaftlich betrachtet — als der täglich sich abspielende stille oder geräuschvolle Konkurrenzkampf der grossen und kleinen Fabriken und Geschäftshäuser, der Schneider und Schuhmacher untereinander.

Wirtschaftlich betrachtet! Wir haben damit die eine Wurzel des Krieges berührt, die uns hier beschäftigt, die im Wirtschaftskampf begründete. Sie ist, wenn auch eine sehr starke, doch nicht die einzige. Denken Sie an den künstlich genährten Chauvinismus und Völkerhass, an die Verhetzung der Presse, an die Macht des stehenden, ständig auf Krieg dressierten Heeres, denken Sie an die immer gewaltiger werdenden Rüstungen, hinter denen eine Industrie steht, die mit allen Mitteln zum Kriege treibt! Alle diese Kriegsursachen werden aber genährt und zum Teil verursacht durch den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf, der die Völker in den Hunger nach Land, in den Wunsch nach Macht hineintreibt.

Und von Kleinkriegen ist ja unser alltägliches Leben erfüllt: Wer heute leben will, muss sich mit anderen um den Platz streiten. So zanken sich Produzenten und Händler um den Kunden, von dem sie leben, der ihnen den Profit bringt; sie zanken sich mit allerhand «friedlichen» Mitteln der raffinierten Reklame, Anlockung, Unterbietung, die wir kennen. Und gemeinsam mit ihnen müssen sich ihre Angestellten und Arbeiter Konkurrenz machen, die ja alle im eigensten Interesse die Blüte der Firma wünschen müssen, die ihnen Arbeit und Brot gibt. Und wie hier im Kleinen, Alltäglichen, so scharen sich heute im Grossen die Völker um die Kapitalistengruppen ihrer Länder, und stehen sich als Konkurrenten um grössere Arbeits- und Verdienstmöglichkeit gegenüber. Kampf im Kleinen wie im Grossen, im Frieden wie im Krieg!

Ebenso vertraut aber, wie diese Kämpfe der Arbeitgeber und der Arbeitenden untereinander, sind Ihnen andere des täglichen Lebens. Da fühlen Sie sich wiederum einig mit den Kameraden. Sie konkurrieren nicht mehr miteinander, sondern gehen gemeinsam gegen einen anderen Gegner, den Unternehmer, den Arbeitgeber, den Chef, im Kampf um den Ertrag der Arbeit, um mehr Lohn, kurze Arbeitszeit, und umgekehrt. Auch hier ein Kampf, ein scharfer Kampf, wohin wir blicken: Dieser Kampf, der «Klassenkampf», schien uns ja bis vor diesem Krieg das Bewegendste und Grösste unserer Zeit zu sein, ihr gewaltigstes Fragezeichen. Nun freilich ist der andere, der Konkurrenzkampf, der den Klassenkampf durchschneidet, durch den Krieg ins Gigantische gezogen worden.

So sehen wir unser Wirtschaftsleben angefüllt mit grossen und kleinen Kämpfen. Ja, wenn wir es so betrachten, so scheint «Krieg» das Losungswort dieses Lebens schlechthin zu sein, und wir können uns fast nicht mehr wundern, dass dieses fortwährende kleine Flammengezüngel einmal in einen solchen furchtbaren Brand ausartet.

Und doch, neben diesem Kampfgetön gibt es doch auch noch einen anderen Ton in unserm Wirtschaftsleben. Wie C. F. Meyer sagt: «In Sturmespausen klingt das Friedelied, von einer fernen, fernen Seligkeit». Neben dem Prinzip des Krieges steht ein anderes, das der Gemeinschaft, der Organisation. Und so ewig alt wie der Kampf im Menschenleben, ist auch sein Widerpart: die gegenseitige Hilfe. Dieses Element ist keineswegs so verschwindend, es begleitet die Kämpfe, wie ja auch im Krieg das Rote Kreuz, die Sanität den Kugelregen begleitet. Denken Sie an den Konkurrenzkampf in Handel und Industrie — mit ihm zugleich wächst auch die Gemeinsamkeit, die Organisation. Mag man auch den Schaden der Kartelle, der Unternehmerverbände und der Trusts scharf betonen, in ihnen liegt doch auch ein Stück Organisation über wilden, regellosen Kampf. Der Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter hat seine Grenze, er wird zeitweilig überbrückt durch Tarifverträge — auch hier ein Sieg der höheren Form über den Krieg. Und nun denken Sie an die grossartige Frucht des Klassenkampfes, an die Berufsorganisationen der Arbeitnehmer aller Art, denken Sie an Ihre eigene Organisation! Was da in einigen Jahrzehnten an Millionenorganisationen emporgewachsen ist, was ist es anderes, als das Prinzip der Gemeinsamkeit, der gegenseitigen Hilfe, das da über den Kampf aller gegen alle gesiegt hat.

Statt dass alle die Millionen Arbeitnehmer regellos gegeneinander kämpfen um die Arbeitsmöglichkeit, um gutes Auskommen, haben sie sich vereinigt und ordnen nun gemeinsam ihre Angelegenheiten. Statt dass noch jede einzelne Verkäuferin für sich

allein sich ihr Plätzchen zu schaffen sucht, schaffen sie alle gemeinsam an der Hebung und Besserung der ganzen Berufsschicht. Das ist der Sinn auch Ihrer Organisation. Wer ihr angehört, der hat — vielleicht unbewusst — den ersten Schritt getan aus dem Zustand des Kampfes in den der Gemeinschaft.

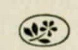
Aber, so werden Sie mir einwenden, ist denn nicht auch diese Gemeinschaft wiederum nur um des Kampfes willen entstanden? Entbrennt nun zwischen den organisierten Massen der Krieg nicht um so heftiger? (Schluss folgt.)



Energische Selbsthilfe.

Ueber einen originellen Selbsthilfeakt mährischer Hausfrauen, um sich der Preistreibereien auf dem Lebensmittelmarkt zu entledigen, berichtet die «Frankfurter-Zeitung»:

Auf dem letzten Wochenmarkt in Mährisch-Ostrau gab es für die Marktleute eine nicht geringe Ueberraschung. Die Hausfrauen hatten, um dem unerhörten Treiben der Marktleute zu begegnen, den Verkauf der von der Stadtgemeinde aufgekauften Gemüse übernommen und sich als Verkäuferinnen schon früh in die Verkaufsstände der Gemeinde begeben, um die Grünwaren feilzubieten. Die Qualität der Waren war vorzüglich, die Preise waren bis zu **40** Prozent niedriger als jene, welche die Marktleute verlangten, da die Gemeinde die Gemüse zum Selbstkostenpreis abgibt. Versuchsweise waren fünf Fuhren Gemüse und Kartoffeln den Hausfrauen zum Feilhalten zur Verfügung gestellt worden. Der ganze Vorrat war bis neun Uhr vormittags bis auf einen kleinen Rest Petersilie ausverkauft. Dieses Eingreifen der Hausfrauen hatte zur Folge, dass alsbald ein Preissturz auf dem ganzen Gemüsemarkte eintrat und um acht Uhr vormittags schon viele Marktleute die städtischen Preise unterboten, um nicht mit dem Gemüse wieder heimfahren zu müssen.



Von der Entdeckung des Kartoffelbrots und der Entstehung des deutsch-schweiz. Genossenschaftsromans.

(Fortsetzung.)

Die Zadruga ist diejenige Form südslavischer Hauskommunion, deren Gemeinschaftsleben dem Ideale Kleinjoggs im allgemeinen wohl am nächsten steht. Sie ruht wie alle Herd- und Familiengenossenschaften in den uralten Vorstellungen des Ahnenkultus, denen zufolge die Geschlechtsgenossen eine Wurzel und eine Krone, Schuld und Forderung gemein haben, Schande und Ehre zusammen teilen. Diese heidnisch-animistischen Anschauungen, die sich auch heute noch bei Naturvölkern finden [1], wurden später durch christliche Einflüsse geläutert und vermischten sich mit dem Bruderschafts-Ideale, das in der slavischen Welt zu gesetzlichen Normen führte, wie sie in dem böhmischen Gerichtsbuche von Libusa einen charakteristischen Ausdruck in der Vorschrift erhielten: «Nach dem Satze des ewigen Gottes sollen Brüder gemeinsam schalten. Beide sollen gemeinsam besitzen.» Die Idee der Geschlechts-Einheit verfeinert sich zur Idee der Verbrüderung, die zwar auch in der natürlichen Vorstellung der Sippengemeinschaft, aber in viel roherer Auffassung enthalten ist. Die christlichen Einflüsse bewirkten hier eine Vergeistigung des blutsverwandtschaftlichen Prinzips, die ihre zarteste Blüte in der Idee und Sitte der Wahlgeschwisterschaft trieb, wozu einige südslavische Stämme das Freundschaftsverhältnis gestalteten und das von ihnen für heiliger und bindender gehalten wird als die natürliche Blutsverwandtschaft. Die natürliche Familiengemeinschaft strebt da gewissermassen aus der Enge des Hauses zu einer umfassenderen Genossenschaft, jedoch unter Bewahrung der Innigkeit des Haus- und Familiengefühls. Es liegt eine ähnliche Ausweitungstendenz vor, wenn sich der christlich gesinnte Slave zu der Auffassung bekennt, dass für Gott die ganze Menschheit eine Familiengemeinschaft sei. [1]) Indes ist diese kosmische Ausweitung des Familien-Ethos kein spezifisch slavischer Geisteszug. Die Entwicklungskurve, die Gœthe in «Wilhelm Meisters Wanderjahren» von der «Hausfrömmigkeit» zur «Weltfrömmigkeit» beschreibt, bewegt sich im Grunde in derselben Bahn.

Ist die Blutsverwandtschaft das stärkste Band, welches die Mitglieder der Hauskommunion zusammenhält, so treten die wirtschaftlichen Vorteile, welche in ihr die Vereinigung mehrerer Personen zu einer unteilbaren Besitz-, Wirtschafts- und Arbeitsgemeinschaft gewährt, nur wenig hinter die Bedeutung jenes Blut-Cimentes [2]) zurück. Von diesem Gesichtspunkte gesehen, ist die Hauskommunion eine natürliche, aus dem Wesen der Einzelfamilie, ihrer inneren Ordnung und aus den Bedürfnissen ihrer Vermehrung und Erhaltung erwachsenen Vollgenossenschaft, die im Keime und auf dem Boden der Naturalwirtschaft alle Elemente einer in ihren verschiedenen Bestandteilen in einander greifenden allgemeinen Wirtschaftsgenossenschaft enthält. Die Begriffsbestimmung der Hauskommunion deckt sich daher in den ökonomischen Beziehungen ziemlich genau mit der allgemeinen Definition der Genossenschaft an sich. «Unter Hauskommunion, definiert O. Utsesenovitch, wird jene Art volkstümlichen Familienverbandes verstanden, in welchem mehrere Familien oder Hausgenossen als gleichberechtigte Mitglieder eines häuslichen Grundwirtschaftsvereins zur gegenseitigen Unterstützung und Erhöhung ihres Erwerbes in einer Familiengütergemeinschaft mit vereinten Kräften arbeiten.» [3]) Juristisch bestimmt, besteht eine Hauskommunion dort, wo die Gemeinschaft des Lebens und Vermögens durch Verwandtschaftsbande oder durch Aufnahme in die Kommunion natürlich begründet

[1]) Vergl. *Ernst Grosse*, Die Form der Familie und die Form der Wirtschaft, 1896, S. 140, wo von einem malaischen Sippenhaus, das jedoch eine *Muttersippe* darstellt, die Rede ist.

[1]) *Wladimir Solovjeff*, Die geistigen Grundlagen des Lebens. Jena 1914, S. 26.

[2]) *Dragolioub Novakovitch*, La Zadrouga (Les communautés familiales chez Serbes). Paris 1905, p. 105.

[3]) *Utsenovitch*, Die Hauskommunion der Südslaven. 1859, S. 189. — *Milan Markovic*, Die serbische Hauskommunion (Zadruga) und ihre Bedeutung in der Vergangenheit und Gegenwart. 1903, S. 20. — *Novakovitch*, a. a. O., p. 102, 103.

und befestigt geworden ist.[1]) Die serbische Zadruga, deren Wesen in diesen zwei Definitionen ökonomisch und juristisch umrissen ist, verrät die wirtschaftliche Herausstellung aus dem engsten Kreise des familiären Blutverbandes und die Annäherung an den Charakter der weiteren Besitz-, Wirtschafts- und Arbeitsgenossenschaft schon in ihrer Bezeichnung, denn «Zadruga» bedeutet, wörtlich übersetzt, «für den Kameraden» und auch die andern, früher dafür gebräuchlichen Namen (druzina, druztvo) besagen ungefähr das Gleiche wie «Assoziation» oder «Genossenschaft» [2]). Tatsächlich verkörpert die Zadruga die Familie in der Uebergangssphase zu einer rein genossenschaftlichen Organisation, freilich ohne Verwischung der vorherrschenden Merkmale des Sippenverbandes, denn in die zadrugarische Organisation können, von Adoptionen und anderen Ausnahmefällen abgesehen, der strengen Sitte gemäss, nur Blutsverwandte aufgenommen werden und die ursprüngliche Bildung einer solchen Hauskommunion vollzieht sich in der Weise, dass eine Familie mit ihrer Nachkommenschaft gemeinwirtschaftlich solange beisammen bleibt, als es die Raumverhältnisse und die Möglichkeit, an demselben Herde teilzunehmen, es nur immer gestatten. Es entsteht so zunächst eine Grossfamilie, die sich dann im gegebenen Momente spaltet, deren einzelne Glieder aber nach der Ordnung der Vorahnenschaft sofort wieder eine neue Hauskommunion bilden, die mit der alten keine Besitz- und Wirtschaftsgemeinschaft mehr hat, wohl aber in einer Art politischen Verbandes mit ihr verbleibt, der neben den Vorteilen einheitlicher höherer Führung auch die Möglichkeit weiterer interconnubialer Verbindungen erschliesst. Da die Stammeseinheit, das Pleme, älter ist als die zadrugarische Familienorganisation, so war übrigens unmittelbare Inzucht keine besonders bedrohliche Gefahr, aber die heiratsfähigen Söhne der Zadruga selbst pflegten sich in der Regel nur mit Töchtern aus andern Hauskommunionen zu vermählen, weil nur solche den Geist der Zadruga mitbringen und sich somit leichter in den neuen Familienverband idiorhythmisch einharmonisieren.[3]) Schrader[4]) glaubt, dass in der indogermanischen Urzeit die Deszendenten eines Mannes so lange beisammen blieben, als der gemeinsame Aszendent lebte oder die patria potestas, die väterliche Gewalt körperlich und geistig ausüben konnte, dass dann diese patriarchalische Grossfamilie auch nach dem Tode des Vaters, Grossvaters oder Urgrossvaters nicht selten bei einander blieb und dann mehr einen genossenschaftlichen Charakter annahm. Das entspricht durchaus unserer Auffassung von der ursprünglichen Entstehung der Hauskommunion. Die Urzelle ist die patriarchalische Grossfamilie, aber die serbische Zadruga ist nicht mehr patriarchalische Grossfamilie, sondern ein Verband von mehreren Familieneinheiten, die infolge eines Spaltungsprozesses aus jener Urzelle hervorgegangen sind und sich gewissermassen als Familien-Persönlichkeiten zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden haben, so dass die Pluralität der Familien-Mitgliedschaft geradezu als das charakteristische Merkmal der Zadruga erscheint, welches sie von der patriarchalischen und rein kommunistischen Grossfamilie unterscheidet. Mit dem Urbild der Zadruga verwandt, wenn nicht wesensgleich ist die frühere russische Grossfamilie, die es in zahlreichen Fällen zu sehr beträchtlicher Ausdehnung brachte, in dem schliesslich unabwendbaren Spaltungsprozess jedoch keine neuen Familieneinheiten ansetzte, sondern in die Gemeindeorganisation des «Mir» zerfloss. «Mir» und Zadruga, die oft für identische Gebilde gehalten werden, sind daher zwei verschiedene Institutionen, die begriffsmässig sich in keiner Hinsicht mehr decken, wiewohl sie gleiche Wurzeln haben. Der Zug zu Vereinigungen hauskommunistischer Art ist indes im russischen Volke noch heute sehr stark und selbst in der Fülle gewerblicher Genossenschaften (Artele), die nicht selten auch Haushaltungsvereine sind, ist die Grundidee der Hauskommunion noch lebendig. Das eigentliche, wenn man so sagen darf: modernere Wesen der Zadruga dagegen wird sich am anschaulichsten darstellen, wenn man sich diese Hauskommunion als einen Konsumverein vorstellt, der etwa 5—10 Haushaltungs-Familien mit deren Angehörigen umfasst. Diese Gemeinschaft, wollen wir nun annehmen, legt einen besonderen Wert darauf, unter sich zu bleiben, um den Geist, der sie schuf und ihre Eigenart begründete, zu erhalten. Durch den eigenen Familienzuwachs wird sie bald aus sich selbst heraus grösser werden und in dem Grade, als dies geschieht, wird zwar die Mitgliedschaft zu-, aber der ursprüngliche Geist durch allmähliche Ausschaltung des unmittelbaren Verkehrs abnehmen.

Man wird sich schwerer verstehen, die Reibungen und Unstimmigkeiten werden sich häufen und eines Tages wird man zu dem Entschlusse kommen, sich zu trennen. Da man aber die Sache selbst nicht aufgeben will, also an der Idee der Haushaltungsgenossenschaft festhält, so wird es zwar zur allgemeinen Auseinandersetzung und zur Differenzierung des Ganzen, aber nicht zur Auflösung in seine einzelnen Teile kommen. Je nach den Umständen, welche die Lebensfähigkeit und die Mischung einer selbständigen Gruppe bestimmen, wird man aus dem einen Vereine mehrere Vereine bilden und das vorhandene Grundvermögen unter die neuen Einheiten verteilen. Es erfolgt also nur eine gesellschaftliche Differenzierung, aber keine Teilung des Besitzes in individualistischem Sinne, denn eine solche würde die gleichmässige Verteilung des Vermögens an die einzelnen Haushaltungen bedingen. Hier jedoch bleibt das Vermögen des aufgelösten Ganzen gleichsam der Idee jenes Ganzen erhalten und dieses selbst setzt sich nur in neue Aggregatzustände um. Statt eines einzigen bestehen mehrere neue, nach demselben Prinzip organisierte Vereine. Bleiben diese zur Erhaltung der gemeinsamen Idee und Organisation in einem gewissen Zusammenhang unter einander, so wird sich nicht nur eine einheitliche Oberführung, sondern auch ein dauernder wechselseitiger Verkehr herausbilden und dieser Verkehr wird sich nach den Grundgesetzen der gleichmässigen Organisation und ihrer Zwecke vollziehen. Die einzelnen Mitglieder der Vereine werden sich alle als gleichberechtigte Genossen und in ihrer Gesamtheit sozusagen als eine Verbands-Sippe, als «Verwandte» erkennen.

Wie jeder Vergleich, so hat auch dieser seine Unebenheiten, aber unterschiebt man dem Prinzip

[1]) § 57 des serbischen B. G. B. von 1844.

[2]) «Druzina, druztvo ou zadruga, mots qui signifient à peu près association». *E. de Laveleye*, De la propriété et de ses formes primitives. 1874, p. 204.

[3]) S'il y a des membres de la *zadrouga* à marier, on tâche de leur trouver une fiancée parmi les jeunes filles d'une autre *zadrouga*, ne voulant pas prendre dans la maison une jeune fille qui n'a pas vécu dans une association nombreuse, de crainte que la jeune femme, n'ayant pas appris à vivre dans la collectivité et sous la discipline de la *zadrouga*, ne soit une cause de dissolution. *Novakovitch*, a. a. O., p. 87.

[4]) *O. Schrader*, Sprachvergleichung und Urgeschichte. 1907, II., S. 354.

der Sachverwandtschaft die Blutsverwandtschaft, so hat man in dem Vorgang, der hier geschildert wurde, eine Analogie des Bildungsprozesses der Zadruga, allerdings nicht des Bildungsprozesses in seinen primitiven Anfängen, sondern in den späteren Entwicklungs- und Mutationsperioden. Die Analogie zeigt die Zadruga in ihrer volleren Bewegung, in der sie sich tatsächlich immer mehr dem Wesen der Genossenschaft genähert hat, vor allem aber gibt sie eine Erklärung des beobachteten Phänomens, wonach die zadrugarischen Organisationen eine entschiedene Neigung zu dezentralistischer Differenzierung zeigen. «Alle Zadrugen, berichtet einer der wenigen wissenschaftlichen Erforscher, die sich auf persönliche Beobachtung stützen können, alle Zadrugen, welche wir besucht haben, sind aus vielen Mitgliedern zusammengesetzte Familien-Zadrugen. Aber es gibt auch zadrugarische Einzelfamilien. Die Zadrugen von 5—6 Mitgliedern sind sehr zahlreich. Es sind neugebildete Organisationen, oder Zadrugen, die sich durch Auflösung einer grossen Hauskommunion verkleinerten. Die Landleute sagten uns, die Zadruga könne niemals so gross werden, dass sie alle Einwohner eines Dorfes umfasse, sobald sie eine gewisse Zahl von Mitgliedern erreicht habe, löse sie sich von selbst auf. Die Gründe der Existenz-Unmöglichkeit sehr grosser Zadrugen vermochten uns die Landleute nicht aufzuklären. Im Falle der Auflösung wegen zu grosser Mitgliederzahl bilden sich an dem Platze dieser Organisation zwei oder drei kleinere Zadrugen und es kommt nicht sehr selten vor, dass sich jede Familie auf eigene Rechnung stellt. [1])

Den eigentlichen Grund dieser Erscheinung zeigt nun eben unser Vergleich. Er ist vorwiegend psychologischer Natur und die Neigung zur Dezentralisation, Auflösung und Neubildung erklärt sich aus der Schwierigkeit, innerhalb einer grösseren Organisation die Harmonie zu bewahren. Die grosse Hauskommunion steht vor der Alternative, entweder Gemeinde zu werden und damit auf die innigeren gegenseitigen Beziehungen zu verzichten oder aber durch Teilung und neue Aggregatbildung das Urwesen der familiären Organisation zu erhalten. Die «nicht sehr seltene» Flucht in die Einzelfamilie ist nur die äusserste Konsequenz dieser Teilung, welche auf den patriarchalisch-kommunistischen Urkern der Zadruga zurückführt. Die Einzelfamilie bildet in diesem Falle eine Zadruga für sich und die Serben haben dafür eine besondere Bezeichnung. Sie nennen diese zadrugarische Urform inokosna. Von unserer Einzelfamilie unterscheidet sich diese dadurch, dass in ihr der Wille lebt, dauernd zusammenzubleiben, gemeinsam zu wirtschaften und keine Besitzteilung vorzunehmen. Bleibt sie ohne Nachkommenschaft, so wird sie in absehbarer Zeit im Tempo der Absterbeordnung erlöschen, sind dagegen Söhne vorhanden und gehen diese eine Ehe ein, ohne den häuslichen Herd zu verlassen, so entsteht und entwickelt sich in ganz natürlicher Weise die eigentliche und typische Zadruga, deren charakteristisches Merkmal eine Mehrzahl blutsverwandter, in engster Lebens-, Arbeits- und Gütergemeinschaft verbundener Familien ist, deren Wachstum aber, wie wir festgestellt haben, einer Beschränkung unterworfen ist, die sich aus dem triebhaften Willen erklärt, der Disharmonie eines grösseren Verbandes zu entrinnen und die ursprüngliche Art rein zu erhalten. Ein weiteres Merkmal der entwickelteren Zadruga ist die Abschwächung der patriarchalisch kommunistischen Lebensformen. Die Besitz-, Wirtschafts- und Arbeitsgemeinschaft dauert in ihr fort, aber das Haus geht insofern auseinander, als jede Familie eine eigene Wohn- oder Schlafstätte bezieht, die sich an das Stammhaus anlehnt. «Entsprechend der Zahl der Verheirateten, berichtet Wuk Karadschitsch, ist die Zahl der kleinen Nebenhäuschen, die um das Haupthaus herumliegen, welches allen gemeinsam zum täglichen Aufenthalt dient. Dort finden die gemeinsamen Mahlzeiten statt, dort wohnen und schlafen die alten Leute, während alle andern in ihren eigenen Häuschen schlafen, das aber ohne Feuer ist, im Winter und im Sommer. In jeder Hauskommunion ist ein Hausvater, der regiert und das Haus, sowie das sonstige Vermögen verwaltet. Er gibt die Direktive, wo und wie gearbeitet werden soll und im Einverständnis mit den andern Mitgliedern der Hauskommunion, verkauft er, was zu verkaufen und kauft, was zu kaufen nötig ist. Er führt den Geldbeutel und sorgt für die Zahlung der Steuern und Abgaben. Der Hausvater ist nicht immer der Aelteste. Wenn der Vater alt wird, so übergibt er die Würde des Oberhauptes dem klügsten Sohne (dem Bruder oder Neffen), selbst wenn er auch der jüngste ist. Zuweilen kommt es auch vor, dass an Stelle des Hausvaters, der sein Haus nicht gut verwaltet, von den andern Mitgliedern ein neuer gewählt wird.» [1]) In der Regel tritt an die Stelle des verstorbenen Hausvaters der Aelteste derGenossen und zwar zunächst probeweise. Ist man mit seiner Verwaltung nicht einverstanden, so wählt man bald an seine Stelle endgültig einen neuen Hausvater. [2]) Natürlich gibt es in der Zadruga auch eine Hausmutter. Sie ist regelmässig die Frau des Hausvaters und nur in dem Fall, dass diese noch zu jung oder zu ungeschickt ist, wird eine andere Hausmutter erwählt. Lebt die Mutter des Hausvaters noch, so geniesst sie den Rang einer «Oberhausfrau». Die Hausmutter hält die Ordnung im Hause aufrecht, teilt den andern Frauen die Arbeit zu und sorgt für ein gutes Einvernehmen unter sämtlichen weiblichen Mitgliedern der Hauskommunion. Die grosse Bedeutung ihrer Stellung und Funktionen kommt in dem serbischen Sprichwort zum Ausdruck: «Das Haus steht nicht auf dem Boden, sondern auf der Frau.» Alle richtigen Arbeiten in einer Hauskommunion werden nach vorausgegangener gemeinsamer Beratung aller Mitglieder in Angriff genommen, indes haben ein Recht, an den Beratungen und Beschlüssen teilzunehmen, nur männliche Mitglieder und diese erst dann, wenn sie verheiratet sind, oder das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben. [3])

Wir sehen nun klar, wie die Zadruga in der patriarchalisch-kommunistischen Einzelfamilie wurzelt und in ihrer natürlichen Entwicklung zu einem Familienverbande auswächst, der in Verfassung und Verwaltung genossenschaftliche Formen annimmt. Es ist die Genossenschaft auf der Stufe der Naturalwirtschaft, die im Bau und Leben der Zadruga in die Erscheinung tritt und in dem Rahmen der primitiven ländlichen Verhältnisse nicht nur gewisse verfassungsmässige Züge und die föderalistische Entwicklungstendenz der Genossenschaft aufweist, sondern, wie noch an einzelnen Beispielen zu zeigen ist, auch schon alle wesentlichen Elemente der wirt-

[1]) *Novakovitch*, a. a. O., S. 87.

[1]) *Wuk Karadschitsch* in der Zeitschrift «Daniza» von 1827, zitiert bei *Markovic*, a. a. O., S. 20.

[2]) *Markovic*, a. a. O., S. 25.

[3]) Daselbst, S. 22, 25, 26.

schaftlichen Assoziation und Kooperation in sich fasst. Aus diesen Merkmalen wird sich dann ergeben, wie sich das Gemeinschafts- und Führungsideal Kleinjoggs teilweise in ganz natürlicher Weise «zadrugarisch» gestalten musste. (Fortsetzung folgt.)



Ein Dokument der Bildung, das für sich selbst spricht.

Vom Bildungsgrad des Herrn K. Wunderli, Sekretär des V. o. I. G. in Winterthur, hatten wir nie eine grosse Meinung. In seinem jüngsten Produkt aber, das er anlässlich des Milchpreisstreites in der Ostschweiz verbrochen hat, überschreitet Herr Wunderli in jeder Beziehung die Grenze des anständigen Menschen.

In einem geistreich sein wollenden Poem an Herrn Nationalrat Schenkel wird die schweizerische Konsumentenschaft gröblich beleidigt.

Es lautet:

Der Nurkonsument.
Der moderne, von der «Liga» gezogene
Und von den schwächern Behörden verzogene
Nurkonsument ist ein:
Nie zufriedener,
Stets reklamierender,
Nur an sich denkender,
Sein Maul in alles henkender,
Von Gewissen und Logik befreiter,
Zum Verdrehen immer bereiter,
In Schwindelstatistik gern machender
Die Inlandsprodukte verachtender,
Nach Gefrier- und Bell-«Rind»(!)-Fleisch trachtender,
Speziell über die Bauern lästernder,
An der Staatskrippe gern sich mästender,
Als Volksfreund sich gerierender,
Hin- und her politisierender,
Nicht zu verbessernder,
Am besten sich selbst
auffressender
Parasit.

Den Anlass zu diesem «poetischen» Erguss gab, wie gesagt, der Milchpreisstreit in der Ostschweiz. Bemerkenswert an der ganzen Sache ist nur, dass Herr Nationalrat Abt, der Chefredakteur des Herrn Wunderli, diesen letzteren in der Milchpreisfrage selbst desavouiert. Das sagt genug!



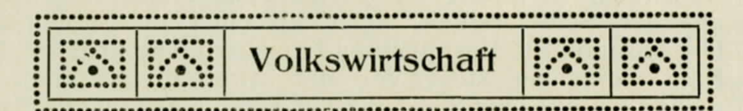
Ein mittelständisches Urteil über die Konsumvereine.

«Wenn wir uns die Konsumvereine betrachten, so finden wir, dass sie besser als alle Kaufleute mit Vorräten eingedeckt waren und infolgedessen ihren Mitgliedern lange Zeit den alten Bezugspreis gewähren konnten. Aber auch nachdem ihre Vorräte aufgebraucht waren, konnten sie auf Grund ihrer grossen und guten Geschäftsverbindungen zu wesentlich billigeren Preisen einkaufen als die Kaufleute. Ausserdem machten sie aber auch die Preistreibereien nicht mit, standen dem tatsächlich vorgekommenen Lebensmittelwucher fern und konnten infolgedessen ihre Mitglieder um **20** bis **50** Prozent billiger bedienen als die übrigen Konsumenten und hauptsächlich die Wirte bedient wurden. Diese wesentlichen Vorteile kamen dann nicht nur den Mitgliedern zugute, sondern auch dem Verein selbst, denn sein Ansehen wurde gestärkt und seine Mitgliederzahl erhöhte sich beträchtlich. Das muss uns zu denken geben. Wir müssen uns fragen, was können wir Gastwirte in dieser Richtung tun?

Wir müssen unser Genossenschaftswesen besser ausbauen, besser unterstützen, Einkaufsgenossenschaften gründen und sie mit reichlichen Mitteln ausstatten, damit sie dieselbe Aufgabe, welche die Konsumvereine für die Konsumenten gelöst haben, für unser Gewerbe lösen können. Wären unsere Genossenschaften reichlich mit Mitteln versehen, dann könnten sie sich von unverderblichen und gangbaren Artikeln reiche Lager halten, und der wucherischen Spekulation wäre es in vielen Fällen nicht möglich gewesen, die Preise so unverschämt in die Höhe zu treiben, wie es tatsächlich geschehen ist.»

Dieses höchst vernünftige Urteil findet sich zwar in keinem mittelständischen Organ der Schweiz, wohl aber im «Bayrischen Gastwirt», München, in Nr. 23 vom 6. Juni 1915.

Diese Vernehmlassung ist um so bemerkenswerter, als die Wirteorganisationen — wie die «Konsumgen. Rundschau» richtig betont — vielfach wahrlich nicht allzuviel Wohlwollen für die Konsumvereine bekunden, sondern stramm Mittelstandspolitik mitmachen.



Volkswirtschaft

Zolleinnahmen. Die Zolleinnahmen betrugen im Monat Juli 1914 6,039,321.23 Fr., im Monat Juli 1915 4,718,695.35 Fr. Die Mindereinnahmen im Juli 1915 erreichen die Summe von 1,320,625.88 Fr.

Vom 1. Januar bis Ende Juli 1914 gingen ein 45,244,327.58, in der gleichen Zeitperiode 1915 dagegen Fr. 32,146,625.09. Die Mindereinnahmen während der sieben ersten Monate des Jahres 1915 betragen Fr. 13,097,702.

Milchpreiserhöhung in der Ostschweiz. Auf Einladung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes tagte Freitag den 7. August in Zürich eine Konferenz zu dem Zwecke, mit dem Verband nordostschweiz. Käserei- und Milchgenossenschaften in der Frage der Milchpreiserhöhung zu einer Verständigung zu gelangen. An der Konferenz nahmen teil Vertreter der Kantonsregierungen von Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich, der Stadträte von Schaffhausen, Frauenfeld, St. Gallen, Winterthur und Zürich, des schweizer. Milchhändlerverbandes, des Verbandes nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften sowie des Bauernsekretariates. Die Verhandlungen leitete Dr. Käppeli, Chef der landwirtschaftlichen Abteilung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements. Eine vollständige Einigung konnte nicht erzielt werden. Die Vertreter des Produzentenverbandes

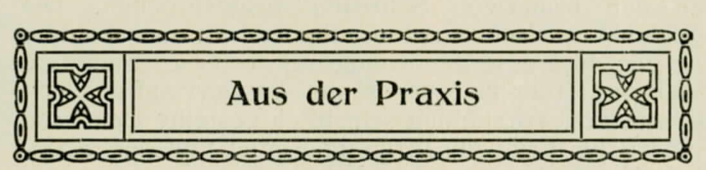
erklärten sich lediglich bereit, den kompetenten Verwaltungsorganen nochmals die Frage zur Prüfung zu unterbreiten, ob nicht der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Milchpreiserhöhung um einen Rappen mindestens bis zum 1. September hinauszuschieben sei und von den genannten Organen die Zusicherung zu erwirken, dass der erhöhte Milchpreis von 26 Rappen für den Liter bis zum 30. April 1916 gelten soll, ausserordentliche Umstände vorbehalten. Die Vertreter der Behörden erklärten sich ihrerseits bereit, mit einer endgültigen Beschlussfassung über die Milchpreisfrage bis nach Eingang der Antwort des Produzentenverbandes zuzuwarten, die bis spätestens zum 15. August in Aussicht gestellt worden ist.

Neuer Bundesratsbeschluss betreffend Verkauf von Getreide. Der Bundesrat hat auf Antrag des Militärdepartementes beschlossen:

Art. 1. Das Militärdepartement wird ermächtigt, die Anwendung des Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 8. September 1914 über den Verkauf von Getreide, lautend: «Kein Müller darf Mehlprodukte zur Anlage von Vorräten von mehr als einem Monat verkaufen. Niemand darf Vorräte an Mehl anlegen, die das Bedürfnis eines Monats übersteigen», auf bestimmte oder unbestimmte Zeit einzustellen.

Art. 2. Die Vorschrift von Art. 4 des genannten Bundesbeschlusses vom 8. September 1914, lautend: «Wer vom Bunde Getreide kauft, verzichtet hierdurch auf alle Schadenersatzforderungen für Nichterfüllung der vor dem 1. August 1914 abgeschlossenen Verträge über Auslandsgetreide gegenüber denjenigen Firmen, die in der Unmöglichkeit, das Getreide auf ihren Namen in die Schweiz zu bringen, dasselbe dem Bunde verkauft haben», wird mit Bezug auf künftige Getreideverkäufe des Bundes aufgehoben.

Art. 3. Der vorstehende Bundesratsbeschluss tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.



Etwas vom Konsumladen und seiner Bedienung. Einer der wichtigsten Punkte in der genossenschaftlichen Warenvermittlung an die Konsumenten ist die Ladenbedienung, bezw. die Verteilung der Waren an die Konsumenten. Es wird viel darüber geklagt, dass es unter dem Ladenpersonal allzuviele gebe, die den Kern ihrer Aufgabe nicht richtig erfasst hätten, bei denen man glauben könnte, die Konsumenten seien des Ladenpersonals wegen da, statt umgekehrt. Diese Erscheinung lasse sich öfters an der wenig entgegenkommenden freundlichen Bedienung erkennen. Beim Krämer sei dies anders: «Je mehr man im Krämerladen erscheine, um so entgegenkommender und freundlicher werde man bedient.»

Zu diesen Aussetzungen möchte ich nun auch meinen Beitrag liefern.

Auf meinen Wanderungen komme ich öfters in die Lage, meinen Proviant im Rucksack zu ergänzen. Als Konsümler suche ich, wenn immer möglich den Konsumladen auf. Er wäre manchmal schwer zu finden, wenn es nur auf die Firmatafel abkäme, denn mancherorts erachtet man diesen Fingerzeig beinahe als Luxus, so nebensächlich wird die Firma behandelt! Frägt man jedoch ein Kind, oder sonst jemanden auf der Strasse, so habe ich bald den Weg zum Konsum gefunden. Einmal rannte ich zwar an die unrichtige Adresse. Es war im letzten Herbst. Die Wanderung führte mich nach Langenbruck, um am nahen Belchen die von unseren Wehrmännern geleisteten Festungs-Arbeiten zu besichtigen.

Als ich zum «Konsum» kam, stand ein Militärposten davor; das war grosse Ehre, aber machte mich doch stutzig. Wie ich da vor dem Posten stand und das «Konsumfräulein» unter der Ladentüre musterte, kam ein junger Kriegsmann und wollte in den Laden springen.

Halt! hiess es, «dieser Laden ist blockiert, man will hier die Soldaten mit unverschämten Preisen ausbeuten!»

Jetzt war ich orientiert und fragte: wo ist denn der Laden des Konsumvereins Waldenburg?

«Der liegt 100 Meter weiter unten!» war die prompte Antwort.

Diese kleine Episode wollte ich erwähnen, erstens weil es Krämer gibt, die durch die Firmatafel «Zum Konsum», «Lebensmittelmagazin der Gemeinde» und dergleichen, die Konsumenten auf den Leim führen wollen; zweitens machte ich im ganzen Schweizerlande herum die erfreuliche Beobachtung, dass die Soldaten mit Vorliebe sich in den Genossenschaftsladen begeben. Sie haben dort zum voraus die Garantie, nicht überfordert zu werden. Doch dies nur nebenbei.

Nun will ich auf die Bedienung selbst zu sprechen kommen. Die Erfahrungen und Beobachtungen, die der Schreiber dieser Zeilen gemacht hat, sind im allgemeinen nicht derart, dass von schlechter Bedienung gesprochen werden kann. Sodann klagen auch die Krämer, welche Personal beschäftigen, öfters über deren ungeeignete Eigenschaften zur Behandlung der Kunden.

Ja, es gibt Fälle, wo das Personal bezüglich der notwendigen Eigenschaften zu wünschen übrig lässt. Ich will da nur auf einige Punkte aufmerksam machen.

Den Eintretenden wird der freundlich einnehmende Gruss vorenthalten. Die Verkäuferin hat kein «Grüess Gott, wie got's, mit was chame Ihne diene», oder «Grüessech, was beliebt Ihne», etc. kurz, kein Wort zur Begrüssung; sie steht am Ladentisch oder kommt aus einem Winkel hervor und wartet teilnahmslos ab, was der Eintretende wohl sagen will. Ist der Einkauf erledigt, so entlässt sie den Kunden mit der gleichen kalten Behandlung, es gibt kein «Lebet wohl», «Adieu», «Chömet bald wieder», oder «B'hüetech Gott, chömet gli wieder», etc. etc.

Das sind Kleinigkeiten, wird mancher Leser und Leserin sagen, aber es liegt doch in der einnehmenden freundlichen Begrüssung eine viel grössere Wichtigkeit, einen bedeutenderen Wert für den Betrieb, als man sich leichthin vorstellt. Einer Verkäuferin, mit einnehmenden und freundlichen Manieren wird von der Kundschaft gerne eine langsame Bedienung oder ein anderer Fehler nicht bös angerechnet, während eine flinke Bedienung mit unfreundlichem Wesen abstossend und auf keinen Fall einladend wirkt.

Ein anderer Punkt, von ebenso grosser Bedeutung ist die Bedienung selbst. Da soll es keine Bevorzugungen und Begünstigungen geben, keine unabsichtliche Vernachlässigung ohne verbindliche und freundliche Entschuldigung. Die Verwandte, Be-

kannte und Freundin, die Angehörigen von Angestellten und Behördemitgliedern und die Gutgekleideten sollen und dürfen keine Vorzugsstellung von unbekannten und ärmlich und schlecht gekleideten Kunden geniessen. Schon öfters machte ich die Beobachtung, dass arme Hausfrauen den Konsumladen konsequenter besuchen und verhältnismässig mehr Geld dorthin bringen, als solche, von denen man besseres erwarten dürfte.

Der Kern einer musterhaften Bedienung liegt sodann auch darin, dass das Personal in jeder Situation seiner Aufgabe gewachsen ist. Es kann ja vorkommen, dass dieser oder jener Artikel ausgegangen ist, oder dass ein Artikel nicht gehalten und doch hin und wieder verlangt wird. In diesen Fällen muss die Verkäuferin ihr Talent und ihre Schlagfertigkeit zeigen und sofort mit einem Ersatzartikel zur Hand sein. In diesem Punkte wird aber viel gesündigt.

Welchen Eindruck muss es auf den Einkäufer machen, wenn die Verkäuferin kurz mit einem der folgenden lapidaren Sätze antwortet:

«Das hei mer nid», «das isch nid vorrätig», «das füehre mir nid», oder was den Gipfel der Unfähigkeit kennzeichnet: «dä Artikel fühere mir nid, aber bim Chrämer dört äne chönnt Ihr ne hole». — Mehr als einmal schon hatte ich Gelegenheit, solch' stumpfsinnige Reden zu hören. Sehr viel kommen derlei Sachen bei Einkäufen von Seifen, Wasch- und Putzpulver, Teigwaren und namentlich Schokolade und Kakao vor.

Die Zahl der Marken in den erwähnten Artikeln ist eine so grosse, dass unmöglich alle geführt werden können. Dagegen bestehen vom rein haushälterischen Standpunkte aus beurteilt, keine Differenzen, indem allfällig kleine Qualitätsunterschiede durch die Preisdifferenzen wieder ausgeglichen werden.

Seit dem Schokoladekrieg hat der V. S. K. die Eigenpackungen, Marke «**Co-op**» eingeführt. Die Qualität dieser Produkte darf man den entsprechenden Konkurrenzmarken ruhig an die Seite stellen, d. h. es besteht kein Unterschied. Nun ist es begreiflich, dass bei der Menge, von Konkurrenzmarken und der intensiven Propaganda, die an jedem Gartenhag sich aufdrängt, dann und wann von Konsumenten Konkurrenzmarken verlangt werden. Ist es da in solchen Fällen nicht naheliegend, dass es selbstverständliche Pflicht der Verkäuferin ist, dem Kunden in freundlicher Weise zu erklären: «Wir führen diese Marke nicht, aber wir können Ihnen die entsprechende Qualität in Marke «Co-op» bestens empfehlen» und gleichzeitig unterbreitet sie die verschiedenen Sorten. Aber auch hierin lässt die Bedienung oft viel zu wünschen übrig. Einzelne Angehörige unseres Ladenpersonals geizen förmlich nicht nur mit freundlich einnehmenden Worten, sondern auch mit der Tat, indem sie sich nicht einmal die Mühe nehmen, d i e P r o d u k t e v o r z u l e g e n. Und doch ist dies eines der besten Mittel, um für die Ware Abnehmer zu finden oder besser: um die Konsumenten für die Ware zu gewinnen.

Eine simple Demonstration, die jedermann an sich selbst beobachten kann, wird dies bestätigen.

Gesetzt den Fall, eine Verkäuferin begibt sich in ein Aussteuergeschäft, um die nötigen Sachen auf die bevorstehende Heirat einzukaufen; ihre erste Idee liegt sicher in der Erwartung, dass man ihr dort die Sachen zur Auswahl vorlegen werde, denn sie würde sich schwerlich mit der Antwort abfinden lassen:

«Hier, Fräulein! ist der gewünschte Artikel, er kostet so und so viel» und damit basta. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich zu sagen wage: Unsere Verkäuferin sei enttäuscht ob dieser unbefriedigenden Bedienung und würde vielleicht den festen Entschluss fassen, nie mehr in diesen Laden gehen zu wollen. Gerade dieser supponierte Fall, das ist so ein typisches Beispiel der Anforderung, welche der Käufer an das Verkaufspersonal nicht nur zu stellen gewohnt ist, sondern auch stellen m u s s, wenn er richtig einkaufen will. Aber dieses Vorgehen löst noch eine andere vorteilhafte Seite aus: Auf diese Weise erfahren die Hausfrauen auch, was alles im Laden zu erhalten ist, es wird bekannt, dass dieser oder jener Artikel mit Vorteil durch ein anderes Produkt ersetzt werden kann und es käme weit weniger vor, von den Kunden zu hören zu bekommen: «Ja, kann man das auch im Konsum haben, das wussten wir gar nicht!» *Argus.*

Mittelstandsgenossenschaften

Einkaufsgenossenschaft des schweizerischen Konditorenverbandes. Dem Bericht über diese Genossenschaft ist zu entnehmen, dass der Krieg ihre Entwicklung stark hemmte. Der Jahresumsatz an Mitgliedern betrug 521,005 Franken, etwa 160,000 Fr. oder 30,7% weniger als 1913. Der Schokoladenumsatz 1914 erreichte 1,114,101 Franken, das sind 22,400 Franken weniger als im Vorjahr. Vom Reingewinn von 25,300 Franken gelangen 1000 Franken in den Reservefonds; auf die Anteilscheine fallen 4½ mit 3770; an die Mitglieder werden auf ihren Warenbezügen 3½%, d. h. 18,235 Franken vergütet und 2315 Franken auf neue Rechnung vorgetragen.

Die rücksichtslose Behandlung der Händler durch das Schokolade-Syndikat gab dem Konditorenverband Veranlassung, die nachfolgende Resolution zu fassen: «Dem Zentralkomitee und dem Vorstand der Einkaufsgenossenschaft wird die Zustimmung zu den bisherigen Schritten ausgesprochen. Die beiden Vorstände werden aufgefordert, auch weiterhin das Interesse der Konditoren in dieser Sache zu wahren, ferner eine bestimmte Antwort auf das von den beiden Vorständen schriftlich gestellte Begehren innert der Frist von dreissig Tagen von den Schokoladenfabrikanten zu verlangen. Sollte die Antwort den berechtigten Begehren nicht entsprechen, so sind die beiden Vorstände verpflichtet, mit einer Schokoladefabrik in Unterhandlung zu treten betreffend die Lieferung von Rohmaterialien und eventuell späterer Einführung einer eigenen Marke.» [1])

Den Konditoren geht es mit der genossenschaftlichen Organisation nicht besser, wie allen übrigen Händlergruppen. Der Egoismus steckt den Leuten viel zu sehr in den Gliedern; für die Betätigung des S o l i d a r i t ä t s g e d a n k e n s, ohne den eine Genossenschaft nur leerer Schall bleibt, ist wenig Platz vorhanden.

Der Revisionsbericht der Einkaufsgenossenschaft gibt dafür ein neues, treffendes Beispiel. Wie es

[1]) Die Antwort der Syndikatsfabrikanten scheint denn auch, wie kaum anders zu erwarten war, negativ ausgefallen zu sein, denn die Mitglieder des Konditorenverbandes haben seither beschlossen — wie wir seinerzeit auch im «Konsum-Verein» meldeten —, zu versuchen, sich von den Syndikatsfabrikanten unabhängig zu machen. Die Händler stehen etwas spät auf, und es ist sehr fraglich, ob ihnen dieser Schritt so leicht gelingen wird wie den organisierten schweizerischen Konsumenten — wenn er überhaupt gelingt!

z. B. mit der prompten Zahlung der Fakturen steht, einem Grundgesetz für eine Genossenschaft, zeigt folgende Klage des Berichterstatters: «Wir müssen auf eine ziemliche Reihe Debitoren aufmerksam machen, welche zur Zeit unserer Revision (31. März 1915) teilweise mit hohen Summen im Rückstand waren, d. h. die im Reglement in § 11 festgelegten Zahlungsfristen von 30 bezw. 60 Tagen nicht innehalten. Darunter sind Schokoladelieferungen, welche schon am 31. Januar verfallen waren.»

In grosse Bedrängnis kam die Genossenschaft beim Kriegsausbruch, weil die Mitglieder versagten. «Anstatt den Vorschriften und Reglementen unserer Einkaufsgenossenschaft nachzuleben und nach Möglichkeit unsere E.-G. zu begünstigen — so lesen wir im Bericht weiter —, liessen wir uns vom trügerischen Inhalt des Moratoriums (?) täuschen. Anstatt unsere Hände fester in diejenigen unserer Vertrauensmänner in Basel zu legen, haben viele unter uns das Gegenteil getan. Nur so kam es, dass schon für Fr. 6113.— per 31. Juli verfallene Wechsel unbezahlt retour kamen und im Monat August bis in die Fr. 40,000.— verfallene Zahlungen nicht geleistet wurden. Die uns gewährten Bankkredite waren gekündet, unsere Gläubiger verlangten Barzahlung, wo sollten da Geldmittel beschafft werden? ... Leider gibt es immer noch Mitglieder, welche wohl gerne Prozente etc. einsacken, aber wenn sie unser gemeinsames Unternehmen heben helfen sollten, sind sie nicht zu haben.»

Bis der Sinnspruch:

«Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr!» —

den der Berichterstatter auf die Händler anwendet, wahr wird, muss noch viel Wasser den Rhein hinunterfliessen.

Einkaufsorganisation der Kleinhändler. Die beiden schweizerischen Einkaufsvereinigungen «Union» Olten und «Zentrale» Solothurn» schliessen sich gemäss Entscheid ihrer Generalversammlungen zusammen. Der Geschäftsverkehr wird ab 1. Oktober 1915 über die Sektion Olten geleitet. Damit ist — so berichten die Händler-Organe — eine grosse allgemeine schweizerische Einkaufs-Organisation selbständiger Detailhändler geschaffen.



Genossenschaftsrecht



Konsumgenossenschaften, die nur mit Mitgliedern verkehren, stellen keinen Gewerbebetrieb dar, auch nicht, wenn sie den **Arzneimittelverkauf** einschliessen. «In den «Blättern für Genossenschaftswesen» Nr. 26 vom 26. Juni 1915 lesen wir den folgenden interessanten Entscheid des preussischen Kammergerichts:

Wie die «Drogisten-Zeitung» Nr. 46 vom 8. Juni d. J. mitteilt, veröffentlichte das preussische Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten in seiner neuesten Nummer eine bereits am 15. Juni 1914 ergangene Entscheidung des Kammergerichts I. Srafsenat, betr. die Aufbewahrung von Arzneimitteln in Konsumvereinen. Der Geschäftsführer eines Konsumvereins war in Strafe genommen, weil in der Drogenabteilung einer Filiale der Genossenschaft, die Fächer für Kamillen-, Anis-, Fenchel- und Pfefferminztee nur mit deutschen, nicht auch mit lateinischen Bezeichnungen versehen waren. Der Angeklagte betonte in seiner Berufung, dass die Polizeiverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Arzneimitteln ausserhalb der Apotheken auf Konsumvereine keine Anwendung finde, weil diese nicht die Absicht der Gewinnerzielung hätten, ein Gewerbe also nicht ausübten. Die Strafkammer wies die Berufung zurück, da auch bei Konsumvereinen ein Gewerbebetrieb vorliege, weil ihre Tätigkeit auf die Erzielung eines dauernden Gewinns für die Mitglieder durch Ermöglichung billigen Einkaufs gerichtet sei.

Das Kammergericht verwies auf die Revision hin die Sache wieder an das Landgericht zurück unter folgender Begründung:

«Diese Ausführungen treffen nicht den Kern der Sache. Nach § 8 des Gesetzes, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 in der Fassung des Gesetzes vom 20. Mai 1898 dürfen Konsumvereine, abgesehen von einem hier nicht in Betracht kommenden Falle, Waren im regelmässigen Geschäftsverkehr nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen. Beschränkt sich nun ein Konsumverein darauf, seinen Mitgliedern eine günstige Einkaufsgelegenheit zu verschaffen und dadurch ihre Ausgaben zu vermindern, so hat er nicht den Zweck, ihnen eine dauernde Einnahmequelle zu bieten, und treibt also kein Gewerbe. Die Strafkammer hätte darum prüfen müssen, ob es sich bei dem Konsumverein mit einem in der dargelegten Weise beschränkten Zweck handelt. Dies wird an der Hand der Satzung, insbesondere der Vorschriften über die Verwertung der Ueberschüsse, festzustellen sein. Werden diese den Mitgliedern im Verhältnis zu der Summe, für die sie Waren bezogen haben, wieder zugeführt, so stellen sie sich als Rückzahlung eines Teils des von ihnen für die Waren bezahlten Preises dar und bilden keine ihnen aus dem Geschäftsbetrieb zufliessende Einnahme. Anders wird die Sache liegen, wenn die Ueberschüsse etwa an alle Genossen im Verhältnis ihres Geschäftsguthabens verteilt werden. Dass die Polizeiverordnung vom 9. April 1910 nur den gewerbsmässigen Verkauf von Arzneimitteln ausserhalb der Apotheken regeln will, die Feststellung eines Gewerbebetriebes also die erste Voraussetzung für ihre Anwendung ist, ergibt sich aus der Anführung des § 35 Abs. 6, Gew. O., im § 1. Die Anzeige, die in § 35 Gew.-O. vorgeschrieben und auch nach der Polizeiverordnung für erforderlich erklärt wird, haben nur Personen zu erstatten, die den Drogenhandel als Gewerbe betreiben.»

Auch die schweizerische Rechtsprechung könnte vom preussischen Kammergericht noch lernen, dass die reinen Wirtschaftsgenossenschaften, zu denen die Konsumvereine in erster Linie zu zählen sind, keinen Gewinn- resp. Erwerbszweck verfolgen, daher auch kein Gewerbebetrieb im Sinne des Gesetzes sind.



Bewegung des Auslandes

Dänemark.

Die diesjährige Delegiertenversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine fand am 9. Juni in Aarhus statt; es waren aus den angeschlossenen Vereinen rund 1500 Vertreter erschienen. Den Tätigkeitsbericht für das verflossene Geschäftsjahr erstattete Herr Broberg. Bis zum

Ausbruch des Krieges hätten die Vereine und die Grosseinkaufsgesellschaft normal gearbeitet, dann seien aussergewöhnliche Verhältnisse eingetreten. Auch die Forderung pünktlicher Zahlung sei durch den Krieg bedingt gewesen. Von Bedeutung sei die Zementfrage. Hierzu habe man als objektiven Berichterstatter den Höchstgerichtsanwalt Liebe bestellt. Im übrigen bezog sich der Redner auf den gedruckten Bericht, dem wir nachstehende Angaben entnehmen: Ausser grosser Warenverteuerung brachte der Krieg grosse Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung im Auslande, namentlich auch im Hinblick auf rechtzeitige Lieferung. Es war deshalb nicht verwunderlich, dass die Grosseinkaufsgesellschaft bisweilen in einigen Artikeln «ausverkauft» war. Im allgemeinen aber hat sie zufriedenstellend gearbeitet, und das Geschäftsjahr 1914 kann als ein gutes bezeichnet werden. Der Gesamtumsatz ist um rund $7^1/_2$ Millionen Kronen gestiegen, und es können 6% auf dem bezugsberechtigten Umsatz vergütet werden, nachdem den Reserven ansehnliche Summen zugeführt wurden. Zu diesem günstigen Ergebnis hat vor allem die Eigenproduktion beigetragen, deren Umsatz von 10,049,000 Kronen auf 12,253,133 Kronen stieg, was hauptsächlich der neuen Margarinefabrik zuzuschreiben ist. Der Reinüberschuss betrug 3,825,000 Kronen, gegen 3,048,000 Kronen im Vorjahre. Die Geldverhältnisse der Gesellschaft sind dank der Einsicht der Mitglieder sehr gute. Der Reservefonds ist auf 4,275,000 Kronen angewachsen, auf Anteile sind 803,000 Kronen eingezahlt. Die Abschreibungen haben die Höhe von rund 5 Millionen Kronen erreicht. Von dem Umsatz entfallen auf die einzelnen Abteilungen: Spezerei- und Kolonialwaren 44,535,000 Kronen, Manufakturwaren 4,937,000, Eisen- und Kurzwaren 4,219,000, Sämereien 2,138,000, Kaffeerösterei 2,878,000, Schokoladenfabrik 671,000, Zuckerwarenfabrik 290,000, Tabakfabrik 844,000, Wein und Spirituosen 308,000, Tee 179,000, Gewürze 362,000, Futterstoffe und Dünger 359,000, Fahrräder 299,000, Holz- und Bauartikel 235,000, Stickereiwaren 243,000, Seilerei und Taufabrik 574,000, Seifenfabrik 1,031,000, technisch-chem. Produkte 277,000, Margarinefabrik 4,718,000 Kronen. Nach kurzer Aussprache wurden Bericht, Jahresrechnung und Ueberschussverteilungsplan genehmigt und die bisherigen Revisoren wiedergewählt. Die Errichtung einer neuen Filiale in Thisted — 50 Jahre nach Gründung des ersten dänischen Konsumvereins in Thisted — wurde nach kurzer Diskussion beschlossen. Die nächstjährige Delegiertenversammlung soll in Odense stattfinden. Nach vierstündiger Dauer wurden die Verhandlungen geschlossen. *(J. E. E. in der Konsumgen. Rundschau.)*

Griechenland.

Anfänge der Genossenschaftsbewegung in Griechenland.

Die griechische Kammer hat in ihrer diesjährigen Frühjahrssession ein die Regelung des Genossenschaftswesens bezweckendes Gesetzprojekt beraten und angenommen. Bei dieser Gelegenheit veröffentlichte die Athener Zeitung «Le Messager» einige Auszüge aus der sehr eingehenden Begründung des betreffenden Antrages und wir gestatten uns nun, an Hand dieser Artikel einige Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand des Genossenschaftswesens in Griechenland zu bieten.

Bei der geringen industriellen Entwicklung des Landes hat die eigentliche Konsumgenossenschaftsbewegung begreiflicherweise noch nicht viel Boden erobern können, aber auch auf den übrigen Gebieten kooperativer Tätigkeit lässt das bisher Erreichte einen Vergleich mit mittel- und westeuropäischen Verhältnis nicht zu. Gewisse praktische Erfolge sind immerhin mit der Propaganda des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens erzielt worden, wobei, ähnlich wie es sich in der Schweiz verhält, die modernen Bestrebungen an gewisse primitive Einrichtungen und Gewohnheiten auf dem Gebiet kooperativen Zusammenwirkens anknüpfen. Schon seit langem wird in der Viehzucht der Brauch gemeinsamer Sömmerung der Tiere und gemeinsamer Verwertung der Milch geübt. Die Viehbesitzer, zum grossen Teil nomadisierende Hirten, wählen unter sich einen Führer, der die nötigen Weideplätze ausfindig zu machen und zu mieten, die Arbeit zu verteilen und die Produkte auf gemeinsame Rechnung zu verkaufen hat. Ganz ähnlich äussert sich heute der genossenschaftliche Geist in der Milch- und Viehverwertung. Der gesamte Milchertrag wird täglich abwechslungsweise an ein Mitglied der Genossenschaft geliefert, das die Milch gewöhnlich für die Käsefabrikation verwendet. Die Weideplätze werden für gemeinsame Rechnung gemietet. Diese einfachen Formen der Kooperation, die an die geschichtlich schon weit zurück datierenden Alpenkäsereien in der Schweiz und in Frankreich erinnern, sind geeignet, den neueren und vollkommener ausgebauten landwirtschaftlichen Genossenschaften als Grundlage zu dienen.

Der Staat hatte leider bis in die neueste Zeit hinein die Bedeutung des Genossenschaftswesens für die nationale Volkswirtschaft nicht gewürdigt und dementsprechend keinerlei gesetzgeberische Vorkehrungen für die Ausbreitung der Bewegung getroffen. Es war der privaten Initiative vorbehalten, durch Experimente auf kleiner Stufenleiter den Beweis zu erbringen, dass der Genossenschaftsgedanke sich in Griechenland ebensowohl praktisch durchzusetzen vermag, wie in allen andern Ländern, und dass der Skeptizismus und die Furcht vor Misserfolgen, die bei der konservativen Landbevölkerung so tief eingewurzelt sind, kein ernstliches Hindernis für die weitere Propagierung der Bewegung sein dürfen.

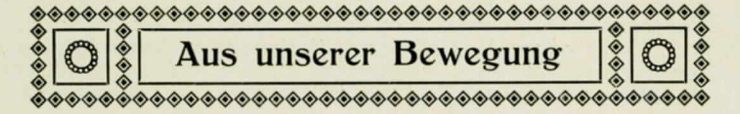
Der schon im Jahre 1900 gegründete, jedoch erst 1908 auf festerer genossenschaftlicher Basis organisierte landwirtschaftliche Verband von Almpros besitzt heute ein Kapital von 80,000 Drachmen (1 Drachme = 92 Cts.). Der Organisation gehören 160 Mitglieder an, die zum grössten Teil Pächter sind und denen für ihren Betrieb bestimmte Leihvorschüsse bewilligt werden. Die Vereinigung besitzt zwei Dreschmaschinen, sowie eine Kornschwingmaschine und eine Maschine zum Entkörnen der Baumwolle. Aehnliche ländliche Genossenschaftsorganisationen bestehen in den verschiedensten Orten und Gegenden des Landes, so in Liopessi, Saint-George, Politica, Vothena, auf Kreta und in der Region des einstigen Olymp, von wo aus nach der bekannten Götterlegende die sanfte Erdgöttin Demeter als Lehrerin und Beschützerin des Ackerbaues ordnend in das Getriebe der Menschen griff. Neuerdings hat nun auch das Volkswirtschaftsministerium dem Genossenschaftswesen einiges Interesse zugewendet und namentlich durch die Veröffentlichung von Musterstatuten, die in Tausenden von Exemplaren an die Gemeindeschullehrer und

andere Personen verteilt wurden, der Propaganda für die Bewegung Vorschub geleistet. Infolge dieser behördlichen Mitwirkung nimmt die Zahl der Genossenschaftsgründungen in raschem Tempo zu.

Neben diesen landwirtschaftlichen Kooperativorganisationen sind indessen noch einige andere Genossenschaftsgebilde entstanden, unter denen ein Konsum-Kreditverein in Athen wegen seiner recht seltsamen Zweckbestimmung erwähnt werden mag. Diese von Angehörigen der Armee gebildete und schon 1890 entstandene Konsumentenorganisation vermittelt ihren Mitgliedern Waren gegen Kredit, wobei der gewährte Kredit nach der militärischen Ranghöhe der Mitglieder bemessen wird und Maximalbeträge von 360, 480 und 600 Drachmen erreicht. Auch anderweitigen, im Staats- oder Gemeindedienst stehenden Personen wird von dieser Genossenschaft beim Warenbezug ein gewisser Kredit eingeräumt. Das Gesellschaftskapital belief sich 1913 auf 511,000 Drachmen, der Betrag des Anteilscheins auf Fr. 200 und der Jahresumsatz auf Fr. 1,028,498. Das Reservekapital erreichte im Jahre 1912 59,000 Drachmen.

Im Dezember 1913 wurde in Athen eine anonyme Gesellschaft gegründet zwecks Herausgabe einer Zeitung und anderer Publikationen, die den Interessen der Arbeiterklasse und der Verbreitung wirtschaftlicher und sozialer Kenntnisse dienen sollten. Diese Vereinigung, die sich den Namen «Verlagsgenossenschaft» gab, nahm ein Grundkapital von 2000 Aktien zu 20 Drachmen in Aussicht. Sie gibt gegenwärtig schon ein Blatt heraus («Das Volk» betitelt). Eine andere genossenschaftliche Organisation in Athen ist der «Genossenschaftsverband der Schneider von Athen», der sich mit dem An- und Verkauf von Kleidern und Stoffen und mit der Unterstützung seiner Mitglieder durch Arbeitsbeschaffung etc. befasst.

Zu erwähnen wären schliesslich noch gewisse landwirtschaftliche oder gewerbliche Arbeiterassoziationen die nach bestimmten Richtungen hin die Wahrnehmung ihrer mehr professionellen Interessen auf genossenschaftliche Zwecke im eigentlichen Sinn ausdehnen. Sie nähern sich damit den französischen Syndikaten, in deren erster Entwicklungsperiode. Zu ihnen gehört die «Korporation der Arbeiter und Handwerker von Lamia», deren Statuten 1905 durch ein Königliches Dekret sanktioniert wurden. Diese Vereinigung besitzt ein Gesellschaftskapital, nimmt von ihren Mitgliedern Depositen entgegen und gewährt Anleihen, die mit 6% bei Pfandanleihen und bei Vorschüssen an Landwirte, in anderen Fällen mit 7% verzinst werden. Die genannte Organisation unterhält auch eine Unterstützungskasse. Für ärztliche Pflege, Medikamente und anderweitige Hilfszwecke wurden im Jahre 1913 9000 Drachmen verausgabt. Eine eigentliche Produktivgenossenschaft endlich ist der Schuharbeiterverband von Athen, der unlängst für die Armeeverwaltung grössere Bestellungen effektuierte.



Aus unserer Bewegung

Allgemeine Umschau. *Amriswil* veröffentlicht auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» ein Verzeichnis der Handwerker, die der Genossenschaft als Mitglieder angehören, und empfiehlt seinen Mitgliedern, durch besondere Berücksichtigung dieser Handwerker beim Vergeben von Aufträgen genossenschaftliche Solidarität zu üben.

Der Konsumgenossenschaft *Bex* sind seit Neujahr 91 neue Mitglieder beigetreten. Der Gesamtwarenumsatz vom 1. Januar bis 3. Juli 1915 hat die Höhe von Fr. 66,798.40 erreicht.

In den zehn ersten Monaten des laufenden Rechnungsjahres hat *Fribourg* für Fr. 335,047.08 Waren umgesetzt gegenüber Fr. 201,977.62 im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

Die Mitglieder des Allg. Konsumvereins *Kradolf-Schönenberg* haben ihrer Genossenschaft vom 1. Januar bis 31. Juli 1915 Fr. 7674.70 als Depositeneinlagen zugeführt und nur Fr. 737.95 zurückgezogen. Die Ladeneinnahmen haben sich in der gleichen Zeit um Fr. 13,550.— gehoben.

Chamoson. Aus dem Ueberschusse im Betrage von Fr. 5479.01 wurden Fr. 3000.— (6%) den Käufern rückerstattet, Fr. 141.80 auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 2206.— den verschiedenen Fonds zugewiesen und Fr. 131.21 auf neue Rechnung vorgetragen. Damit erreicht der Baufonds die Höhe von Fr. 5700.—, der Fürsorgefonds von Fr. 1000.— und der ordentliche Reservefonds von Fr. 9700.—. Das einbezahlte Anteilscheinkapital der Mitglieder ist auf den ansehnlichen Betrag von Fr. 15,690.— angestiegen.

Cornol. Mit dem 31. März schloss unser Verbandsverein in Cornol sein 4. Rechnungsjahr ab. Er erzielte einen Rohüberschuss von Fr. 8669.91. Nach Abzug der Unkosten im Betrage von Fr. 4365.92 verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 4303.99. Das Genossenschaftsvermögen beträgt Fr. 3448.38.

Erstfeld. Am 6. August waren genau 10 Jahre verflossen seit dem Tag, da eine Versammlung von Erstfelder Einwohnern dem schon seit geraumer Zeit regen Wunsche zur Gründung einer Konsumgenossenschaft Gestalt gegeben hat. Eisenbahner, die an anderen Orten die wohltätige Wirksamkeit der Konsumvereine hatten verspüren können, waren die Träger des Gedankens gewesen, und der Grütliverein hatte es sich in der Folge zum Ziele gesetzt, den Gedanken zur Tat werden zu lassen. Eine erste öffentliche Versammlung wählte nach einem Vortrag des vor kurzem verstorbenen Albert Bürgi über die Grundlagen des Genossenschaftswesens eine elfgliedrige Gründungskommission. Am 6. August 1905 fand sodann die eigentliche Gründungsversammlung statt. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde, nachdem die Gründung grundsätzlich beschlossen worden war, genehmigt, und auf Grund der angenommenen Statuten die Genossenschaftsbehörden gewählt.

Den mutigen Gründern stellten sich gleich nicht unerhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Die Lokalfrage musste durch Ankauf einer Liegenschaft gelöst werden. Damit wurde begreiflicherweise auch die Finanzierung des neuen Unternehmens erschwert. Auch der Umbau der angekauften Liegenschaft, und die vielseitigen Vorarbeiten zur Eröffnung des Betriebes erforderten viel Arbeit. Am 14. Oktober erfolgte die Eintragung ins Handelsregister, am 6. Dezember die Aufnahme in den V. S. K., am 27. Januar 1906 die Eröffnung des Verkaufsladens. Die Mitgliederzahl, die schon bei der Gründung die stattliche Höhe von 260 aufwies, wuchs bis zum Ende des ersten Rechnungsjahres auf 283 an. Auch der Umsatz stieg von Monat zu Monat und erreichte bis zum Ende des Jahres die Höhe von Fr. 63,846.91. Schon im zweiten Jahre konnten die für kleine Verhältnisse berechneten Ladenräumlichkeiten dem vermehrten Warenverkehr nicht mehr genügen. Das Konsumgebäude musste durch einen Vorbau erweitert werden. Bald reichte auch diese Erweiterung nicht mehr aus. Nach langer Diskussion für und gegen den Vorschlag wurde in der Generalversammlung vom 25. Juni 1910 der Beschluss gefasst, die an das bestehende Gebäude angrenzende Liegenschaft zu erwerben und darauf einen Neubau zu erstellen. Spätere, stets lebhaft bewegte Versammlungen haben sich für die Errichtung einer eigenen Bäckerei und für die Anhandnahme der Fleisch- und Milchvermittlung ausgesprochen. Der ehemalige einfache «Spezereiladen» erweiterte sich durch Hinzufügung neuer Räumlichkeiten allmählich zu einem kleinen Warenhaus, in dem man heute neben Spezereien auch Geschirr, Haushaltungsartikel, Manufakturwaren, Schuhwaren, Brot, Fleischwaren, Milch usw. beziehen kann. Der Schuhwarenvermittlung wurde eine Schuhreparaturwerkstatt angegliedert.

Mit allen Unternehmungen hat die Genossenschaft bis heute Erfolg gehabt, wenn auch der Anfang oft schwierig war. Die Mitgliederzahl ist auf 478 angewachsen, der Umsatz hat im 9. Rechnungsjahr, 1914, fast ½ Million (genau Fr. 463,598.94) erreicht. Dem Reservefonds sind Fr. 28,600.— zugewiesen, an den Mobilien Fr. 10,212.75 und an den Liegenschaften Fr. 9202.89 abgeschrieben worden. Die schon im Jahre 1908 eingerichtete Sparkasse erfreut sich eines guten Zuspruches und trägt wesentlich zur Vermehrmung der Betriebskapitalien bei.

Fr. 90,427.75 sind den Mitgliedern in den ersten neun Jahren des Bestehens als Rückerstattung zugeflossen. Diese bedeutende Summe ist aber nur der sichtbare und messbare Teil von dem, was den Mitgliedern und der ganzen Bevölkerung von Erstfeld durch die Tätigkeit der Konsumgenossenschaft erspart wurde. Nicht messen, nicht einmal abschätzen können wir die grössere

Summe, die die Genossenschaft durch ihre Wirksamkeit als Preisregulatorin der Bevölkerung zu anderer Verwendung erhielt.

«Wer rastet, der rostet», sagt ein Spichwort, das der Berichterstatter zitiert. Wenn wir auf die bisherige Entwicklung des Allg. Konsumvereins Erstfeld zurückschauen, so kann in uns kaum der Eindruck entstehen, dass ein Rasten so bald möglich sei. Es gilt noch vieles auszubauen, und die Genossenschafter, die bis heute am Werk waren, bürgen dafür, dass dieser Ausbau auch zum allgemeinen Wohle ausgeführt wird.

Eichberg. Von der Ansicht ausgehend, dass es bei den gegenwärtigen Verhältnissen vorteilhafter sei, möglichst niedere Preise anzusetzen, als bei der Preisberechnung ständig auf die Möglichkeit, eine Rückerstattung ausrichten zu können, Rücksicht zu nehmen, hat die Verwaltung ihre Preispolitik derart gestaltet, dass sich sozusagen kein Ueberschuss ergab. Sie hat damit als vorzüglicher Preisregulator in der Gemeinde gewirkt und zugleich die Kaufmöglichkeiten ihrer Mitglieder etwas gehoben. Wenn trotzdem der Umsatz von Fr. 30,104.67 auf Fr. 26,832.80 zurückging, so liegt der Grund in den allgemein ungünstigen Verhältnissen. Der Reinüberschuss im Betrage von Fr. 277.86 wurde vollständig der Genossenschaft erhalten. Fr. 206.75 wurden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, der Rest zur Deckung allfälliger Verluste auf neue Rechnung vorgetragen.

Fontainemelon. Der Bericht über das am 30. Juni abgeschlossene Rechnungsjahr enthält eine sehr ausführliche Schilderung der Vorgänge bei Beginn des Kriegsausbruches. In Anbetracht der Beschränkung, die wir uns in der Berichterstattung auferlegen müssen, übergehen wir diesen Teil des Berichtes und verraten davon nur soviel, dass es in Fontainemelon, wie anderswo, auch Menschen mit allzu menschlichen Eigenschaften gab, Menschen, die beim Ansturme all des Neuen den Kopf verloren.

Die Bäckerei hat sich selbstverständlich den Einwirkungen der grossen Mehlpreissteigerungen nicht entziehen können. Der Brotpreis betrug bis Mitte Januar 38 Rp. per kg, dann während zwei Monaten 40 Rp., stieg dann auf 44 Rp. und Ende April endlich auf 48 Rp. Dagegen hat die Molkerei den Konsumenten grosse Dienste leisten können. Am 1. September 1914 konnte sie den Milchpreis um 1 Rp. auf 19 Rp. per Liter herabsetzen. Beim Abschluss der neuen Verträge am 1. Mai gelang es sogar nach langen Bemühungen, die Lieferanten zu einer weiteren Reduktion um ½ Rp. zu bewegen, so dass der Verkaufspreis auf 18½ Rp. angesetzt werden konnte. Immerhin läuft der Vertrag mit dem 31. Oktober ab, und eine Steigerung des Preises wird sich dann kaum mehr verhindern lassen. Nichtsdestoweniger dürfen die Konsumenten sich damit zufrieden geben, länger als ein Jahr ausserordentlich billige Milch gehabt zu haben.

Es überrascht uns deshalb einigermassen, dass der Umsatz der Molkerei von Fr. 49,707.82 auf Fr. 42,617.— zurückgegangen ist, selbst wenn wir berücksichtigen, dass allgemein der Warenverkehr ziemlich beträchtlich zurückgegangen ist. Man sollte doch gerade meinen, dass, bei der allgemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise und der durch den Umsatzrückgang gewiss genügend gekennzeichneten Verminderung der Kaufkraft, der Preisrückgang eines so wichtigen Nahrungsmittels, wie es die Milch ist, eine ausserordentliche Verbrauchssteigerung zur Folge haben sollte. Wenn wir uns also auch diese Erscheinung nicht erklären können, so begreifen wir immerhin den Rückgang im Umsatz der übrigen Verbrauchsgegenstände, der eine Verminderung des Gesamtumsatzes von Fr. 583,868.46 auf Fr. 554,777.— bewirkt hat. Besonders stark zurückgegangen (von Fr. 333,213.69 auf Fr. 281,570.—) ist er am Hauptsitze. Eine gewisse Erklärung dafür bietet die starke Zunahme in dem ganz nahe gelegenen Cernier von Fr. 46,362.94 auf Fr. 94,800.—. Eine grosse Zahl von Kunden, die sich vor der Fusion des dortigen Konsumvereins mit dem Verein in Fontainemelon ihre Waren in Fontainemelon holten, bedienen sich nun der Ablage in Cernier. Die beiden Ablagen in Corgémont haben Waren im Werte von Fr. 135,790.— umgesetzt (Fr. 154,584.— im Vorjahre).

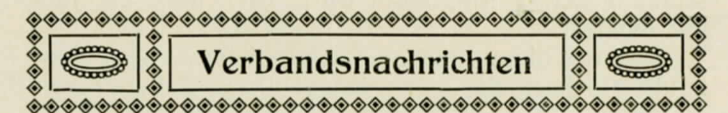
Leider mussten trotz dem Umsatzrückgange die Unkosten, vor allem infolge der Uebernahme des Betriebes des Vereins in Cernier, eine Steigerung um Fr. 3000.— erfahren. Diese Tatsache erklärt zur Genüge den beträchtlichen Rückgang des Ueberschusses von Fr. 59,118.51 auf Fr. 46,207.22. Infolge einer Beschränkung in der bisher ziemlich reichlichen Abschreibung musste immerhin die Rückvergütung nur um 1% auf 10% herabgesetzt werden. Der ausserordentlichen Reserve wurden Fr. 1000.— zugewiesen, der Spezialreserve für Verluste der Molkerei Fr. 329.60 (Ueberschuss der Molkerei). An Mobilien und Immobilien wurden Fr. 2880.— abgeschrieben, Fr. 1140.— zu verschiedenen Wohlfahrtszwecken verwendet und Fr. 847.62 auf neue Rechnung vorgetragen.

Näfels. Zum erstenmale liegt uns ein gedruckter Bericht des Konsumvereins in Näfels vor. Er ist ein stummer Zeuge der Steigerung der Preise einerseits, der Verminderung der Kaufkraft anderseits. Der Umsatz ist um Fr. 9347.45 auf Fr. 65,805.84 zurückgegangen, währenddem sich gleichzeitig die Zahl der Genossenschafter auf 101 erhöht hat. Der Ueberschuss von Fr. 6228.53 erlaubt die Ausrichtung einer Rückerstattung von Fr. 2885.— (8%) an die Mitglieder und von Fr. 696.65 (6%) an die Nichtmitglieder. Dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 873.85 zugewiesen. An Liegenschaften, Mobilien und Debitoren werden Fr. 264.27 bezw. Fr. 99.90 bezw. Fr. 1000.— abgeschrieben. Fr. 408.86 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Rehetobel. Trotz aller Bemühungen der Kommission und des Verkäufers, einem Umsatzrückgange entgegenzuwirken, hat der Warenverkehr eine Verminderung um Fr. 4595.— auf Fr. 57,435.— erfahren. Aus leicht begreiflichen Gründen konnten die Unkosten nicht in gleichem Masse herabgesetzt und auch die Preise nicht immer durchaus nach rein kaufmännischen Prinzipien angesetzt werden. So ging denn der Ueberschuss sogar von Fr. 6892.24 auf Fr. 4043.32 zurück und anstatt den gewohnten 12—14% können den Mitgliedern nur 9 oder 10% Rückerstattung ausgerichtet werden.

Rüthi. Wenn auch der Krieg und die Arbeitseinstellung der Zementfabrik den Umsatz von Fr. 64,998.54 auf Fr. 56,627.57 herabgedrückt haben, so ist doch das Betriebsergebnis im Gegensatz zu so vielen anderen Verbandsvereinen sehr günstig ausgefallen. Trotz einer beträchtlichen Abschreibung auf den Warenvorräten beträgt der Reinüberschuss noch Fr. 4247.90 (Fr. 4907.05 im Vorjahr). Es konnte deshalb die gewohnte Rückerstattung von 10% (Fr. 2153.90) an die Mitglieder und 7% (Fr. 1594.—) an die Nichtmitglieder ausgerichtet und ausserdem dem Genossenschaftsvermögen Fr. 500.— zugewiesen werden. Die seit langer Zeit bestehende Kontokorrentschuld an die Rheintalische Kreditanstalt hat sich im Laufe des verflossenen Jahres in ein kleines Guthaben umgewandelt.

Vex. Mit 70 Mitgliedern und einer beträchtlich grösseren Zahl von warenbeziehenden Nichtmitgliedern wurde ein Umsatz von Fr. 76,915.95 erzielt. Aus dem Fr. 1886.50 betragenden Ueberschuss erhielten die Mitglieder auf die eingetragenen Bezüge (Fr. 16,212.15) 5% bezw. Fr. 810.60 rückerstattet. Dem Reservefonds wurden Fr. 377.30 zugewiesen, am Mobiliar Fr. 431.70 abgeschrieben und Fr. 266.90 auf neue Rechnung vorgetragen.



Umsatz pro Juli 1915. Der Umsatz im Monat Juli ist festgestellt; er erreicht

Fr. 4,190,504.15

gegenüber Fr. 3,870,908.60 im Monat Juli des Vorjahres. Die Vermehrung beträgt somit

Fr. 319,595.55

oder 8,25%.

Wahrspruch.

Es ist nicht notwendig, dass irgend jemand zu monotoner Arbeit verurteilt sein soll, es ist nicht notwendig, dass irgend jemandem der Wohlstand und die Musse fehlen sollen welche die Entwicklung der Fähigkeiten gestatten, die den Menschen über das Tier erhebt. Der Geist, nicht die Muskel ist der Beweggrund des Fortschritts, die Kraft, welche die Natur bezwingt und Güter hervorbringt. Wenn wir die Menschen in Maschinen verwandeln, verschwenden wir die höchsten Kräfte. Schon in unserer Gesellschaft gibt es eine begünstigte Klasse, welche nicht für den nächsten Morgen zu sorgen braucht — was sie essen oder was sie trinken oder womit sie sich kleiden sollen. Und kann es nicht sein, dass Christus mehr als ein Träumer war, als er seinen Jüngern sagte, dies werde in jenem Reiche der Gerechtigkeit, nach welchem zu streben und um welches zu beten er sie lehrte, die Lage Aller sein? *Henry George.*

Redaktionsschluss 12. August.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**


Das kräftigste, vorteilhafteste und
zugleich das rascheste und billigste
Mittel im Kampfe
gegen die
Teuerung
liegt in der
Selbst-Hilfe
im genossenschaftlichen
Zusammenschluss und Grosseinkauf
Dem Proletarier wie dem Reichen steht dieses Mittel zur Verfügung; es kostet nur den festen Willen mit=zuwirken und der Bequemlichkeit zu entsagen.